

Elternratgeber Jugendliche und Internet



Verantwortungsvoller Umgang mit dem Internet



Selbstdarstellung:

Nachrichten, Fotos und Videos werden oft von Heranwachsenden unüberlegt ins Internet gestellt. Dabei wird nicht daran gedacht, dass dies

strafbar ist, sobald andere Personen als man selbst auf diesen Bildern zu sehen sind. Daher sollten Heranwachsende immer darauf achten, dass die jeweiligen Personen mit der Veröffentlichung der Bilder einverstanden sind.

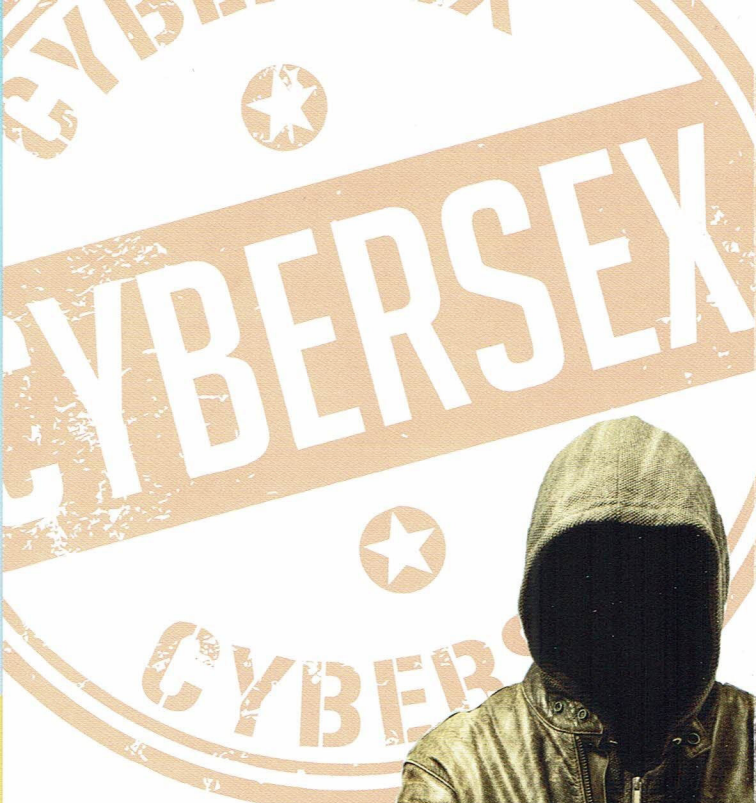
Cybermobbing:

Verleumderische Fotos, Aussagen oder wüste Beleidigungen – Cybermobbing ist kein Kavalierelekt. Leider sind immer mehr Jugendliche davon betroffen. Ein erster Schritt kann sein, diese Inhalte dem entsprechenden Online-Portal zu melden und entfernen zu lassen. Leider lassen sich die Urheber jedoch nicht immer ermitteln und die Aktivitäten nicht immer unterbinden. Daher sollten auch Vertrauenspersonen aus dem Alltag, etwa Klassenlehrer, eingeschaltet

werden. Sind Straftatbestände erfüllt, können diese auch bei der Polizei angezeigt werden. Eltern sollten ihre betroffenen Kinder unbedingt davon abbringen, „Rachekampagnen“ im Internet zu inszenieren. Denn dadurch kann die Situation völlig eskalieren. Vielmehr sollte versucht werden, die Situation durch Gespräche mit neutralen Vermittlern zu schlichten.



- ▶ Kinder im Alter zwischen 6 und 14 Jahren dürfen eigene Fotos nur mit Erlaubnis der Eltern im Internet veröffentlichen.
- ▶ Technische Hilfsmittel, wie beispielsweise die Sicherheits-Apps „fragFINN“ oder „Meine-Startseite“ so wie Jugendschutzeinstellungen helfen Eltern, ihr Kind vor unerwünschten Anrufen, Nachrichten und Webinhalten zu schützen. Diese ersetzen jedoch keine aktive Medienerziehung.
- ▶ Ein sicheres Passwort sollte nur einmal verwendet werden. Eine gute Zusammensetzung ist dabei eine Kombination aus Groß- und Kleinbuchstaben und Ziffern. Persönliche Daten, wie etwa das Geburtsdatum, gehören nicht in ein Passwort.
- ▶ Bei Datenmissbrauch durch Andere können sich Nutzer an die Verbraucherzentrale wenden:
www.verbraucherzentrale.de



Daher ist ein gesundes Misstrauen gegenüber fremden Gesprächspartnern im Internet angebracht. Persönliche Daten, Fotos, Videos oder Kontaktdaten sollten nicht weitergegeben werden. In Chatrooms empfiehlt es sich, einen anonymen Nutzernamen anzunehmen, der keine Informationen über Geschlecht und Alter beinhaltet. Kommt es zu Aufforderungen sexueller Handlungen, sollte das Gespräch beendet und der Gesprächspartner der Polizei gemeldet werden.

Jugendgefährdende Inhalte

Das Internet erleichtert den Zugang zu Filmen, Fotos, Musik und Texten mit jugendgefährdendem Inhalt. Trotz diverser Sicherheitsfunktionen kann fast jeder entsprechende Medien auf Videoportalen, privaten Homepages oder in sozialen Netzwerken veröffentlichen. Kinder und Jugendliche gelangen dadurch schnell an gewaltverherrlichende, pornographische oder extrem ideologische Inhalte. Der zu frühe Zugang zu pornografischen Inhalten kann Einfluss auf die sexuelle Entwicklung von Jugendlichen haben. Zudem nutzen extreme politische Gruppierungen das Netz zur Rekrutierung neuer Anhänger. Um ihre Kinder davor zu schützen, können Eltern Jugendschutzprogramme oder andere Filtersoftware installieren.

Übermäßige Nutzung

Wenn Kinder und Jugendliche sich kaum mehr vom Computer oder Handy trennen können, andere Dinge dafür vernachlässigen oder sich von Freunden und Familie entfernen, wird der Umgang mit dem Internet problematisch. Das Verschreiben fester Nutzungszeiten führt dabei trotzdem nicht immer weiter. Eltern sollten immer das Gespräch mit dem eigenen Kind suchen, um eine Lösung oder Einigung zu finden. Sollte Unterstützung benötigt werden, empfiehlt es sich, professionelle Beratung aufzusuchen.

Sexuelle Belästigung

Immer wieder wird das Internet auch zur sexuellen Belästigung oder gar als Ausgangspunkt für sexuellen Missbrauch benutzt. Die Täter profitieren von der Anonymität des Mediums. In Chatrooms, sozialen Netzwerken oder auf Flirtseiten treten sie unter falscher Identität auf. Sie versuchen Minderjährige zu verführen, ihnen aufreizende Fotos und Videos zu präsentieren oder sich mit ihnen zu verabreden.



Tipps zum Umgang mit sozialen Netzwerken

- ▶ Mediale Aufklärung sollte ein bewusster Teil der Erziehung sein.
- ▶ Kinder und Jugendliche sollten ihren eigenen Medienumgang haben.
- ▶ Durch Kompromisse zwischen Eltern und Heranwachsenden sollten Grenzen gesetzt werden.

Mindestalter für die Nutzung verschiedener Sozialer Netzwerke

Soziale Netzwerke legen in ihren Geschäftsbedingungen fest, ab welchem Alter Jugendliche ihre Dienste nutzen können. Meist liegt dieses Mindestalter bei 13 Jahren, in manchen Fällen aber auch später. Oft gibt es jedoch „Schlupflöcher“, sodass viele Kinder doch früher in diesen Netzwerken unterwegs sind. Eltern sollten mit ihren Kindern offen über Gefahren und Risiken im Umgang mit den Netzwerken sprechen und gemeinsam überlegen, ab wann der richtige Zeitpunkt ist, diese zu nutzen.

Eine Kooperation des Jugendamtes des Rheinisch-Bergischen Kreises (Burscheid, Kürten, Odenthal) mit den Jugendämtern der Städte Bergisch Gladbach, Leichlingen, Overath, Rösrath und Wermelskirchen. Alle Kontaktdaten sowie weitere Informationen gibt es im Internet unter

www.rbk-direkt.de

Suchbegriff Jugendschutz.

DAS JUGENDAMT.
Unterstützung, die ankommt.

